

Telefon: 233-21866  
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Kommunale Beschäftigungspoli-  
tik und Qualifizierung  
Programm 2. Arbeitsmarkt

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Förderung einer Betreuungsstelle im Projekt „kinderkram“ der Social Sense GmbH im  
Zeitraum 01.08.2014 – 31.12.2015**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00555**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Aufnahme der Förderung einer Betreuungsstelle für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Frauen in das MBQ zum 01.08.2014.
<b>Inhalt</b>	Trägerbeschreibung, Aufgabenstellung und Verwaltungsvorschlag
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Aufnahme der Förderung in das MBQ zum 01.08.2014 wird zugestimmt. Genehmigung von Fördermitteln im Zeitraum 01.08.2014 – 31.12.2015 bis zu einer Höhe von 37.000 Euro.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

**Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);  
Förderung einer Betreuungsstelle im Projekt „kinderkram“ der Social Sense GmbH im  
Zeitraum 01.08.2014 – 31.12.2015**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00555**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.07.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Vorbemerkung**

In der Beschlussvorlage wird dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft ein neues Förder-  
vorhaben aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) zur  
Bewilligung ab 01.08.2014 vorgestellt.

**2. Träger- und Projektbeschreibung**

Die Social Sense GmbH, eine im Jahre 2006 gegründete Tochtergesellschaft des Sozial-  
dienstes Katholischer Frauen (SKF), hat es sich zur Aufgabe gemacht, Mädchen und  
Frauen, die eingeschränkt leistungsfähig sind und daher auf dem allgemeinen Arbeits-  
markt benachteiligt sind, Ausbildung, Arbeit, selbständige Lebensführung und eine Teilha-  
be an der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Mädchen, junge und auch ältere Frauen, die aufgrund ih-  
rer besonderen sozialen Lebenslagen oder ihrer psychischen und körperlichen Beein-  
trächtigungen

- leistungsgemindert sind und kaum Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ha-  
ben
- eine gezielte intensive und individuelle Förderung benötigen
- einen geschützten Rahmen brauchen, der ihre unterschiedlich entwickelte Leis-  
tungsfähigkeit berücksichtigt.

Unter Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung sollen die Teilnehmerinnen an die  
Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes herangeführt werden.

Der Laden „kinderkram“ ist neben den beiden Integrationsbetrieben – der Snack- und  
Suppenbar mit Catering „Gaumen Freude“ und der Wäscherei „Picobella“ -, die beide ih-

ren Sitz in München-Thalkirchen haben, die jüngste Einrichtung der Social Sense GmbH.

Der Laden „kinderkram“ befindet sich in der neuen Verbundeinrichtung des SKF in der Kidlerstraße in München-Sendling, die weitere Sozialprojekte (Kinderkrippe, betreute Wohnmöglichkeiten für Frauen in besonderen Lebenslagen) unter einem Dach zusammenführt. „kinderkram“ bietet Second-Hand-Ware für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren zum Verkauf. Das Sortiment umfasst Kinderbekleidung und -wäsche, Kinderschuhe, Spielzeug und Kinderbücher. Im Laden ist ein Stehcafé integriert, in dem gesunde Gerichte, Salate und Kuchen, die in der Großküche des Trägers in Thalkirchen gefertigt werden, verkauft werden.

„kinderkram“ bietet Arbeitsmöglichkeiten u.a. in der Sortierung der gespendeten Kleidung, im Verkauf, im Servicebereich, bei der Geräte- und Regalpflege und bei der EDV-unterstützten Lagerhaltung. Neben zwei vom Jobcenter München eingerichteten „Arbeitsgelegenheiten (AGH)“ stehen niedrigschwellige Praktikplätze zur Verfügung, mit denen die Teilnehmerinnen berufliche Erfahrungen sammeln können und ihr Selbstwertgefühl gestärkt wird.

### **3. Finanzbedarf und Verwaltungsvorschlag**

Der Träger hat dem RAW gegenüber nachvollziehbar dargelegt, dass er zur Fortführung und nachhaltigen Absicherung der Projektarbeit auf eine Mantelkostenfinanzierung angewiesen ist.

Das RAW schlägt folgende Förderung vor: Anteilsfinanzierung in Höhe von 50%, max. 25.000 Euro (auf 12 Monate bezogen) zu den entstehenden Personalkosten bei einer Diplom-Sozialpädagogin, die beim Träger in Vollzeit angestellt ist. Diese betreut im „kinderkram“ mit ihrer hälftigen Arbeitszeit durchschnittlich sechs bis sieben Teilnehmerinnen.

Das RAW unterstützt im Interesse der Zielgruppen dieses Fördervorhaben und schlägt dem Stadtrat für den Förderzeitraum 01.08.2014 bis 31.12.2015 die Bewilligung bis zu einer Höhe von insgesamt 37.000 Euro vor. Auf den Förderzeitraum 01.08. - 31.12.2014 entfällt hierbei ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 12.000 Euro, auf den Förderzeitraum 01.01. - 31.12.2015 ein Zuschuss bis zu einer Höhe von 25.000 Euro.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die Gleichstellungsstelle, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft stimmt der Aufnahme der Förderung einer Betreuungsstelle im Projekt „kinderkram“ der Social Sense GmbH in das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm zum 01.08.2014 zu.
2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft genehmigt Projektmittel für den Förderzeitraum 01.08.2014 – 31.12.2015 in Höhe von bis zu 37.000,00 Euro. Mittel für die 2014 zu leistenden Auszahlungen in Höhe von bis zu 12.000,00 Euro stehen im vorhandenen Budget des Produkts 643 3100 – Förderung von Beschäftigung des Referates für Arbeit und Wirtschaft bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 Wirtschaftl. Angelegenheiten Zusch.Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt zur Verfügung. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 stehen im dann genehmigten Budget 2015 Mittel aus dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für das o.g. Fördervorhaben zur Verfügung.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. RAW - FB III**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Jobcenter München  
An die Gleichstellungsstelle  
An das Sozialreferat  
z.K.

Am